

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Helvetic Fenster – JZJ Jusufi

Stand: Oktober 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Firma JZJ Jusufi, handelnd unter dem Namen Helvetic Fenster, mit Sitz in der Schweiz. Abweichende Vereinbarungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich von Helvetic Fenster bestätigt wurden. Die AGB gelten sowohl für Privat- als auch Geschäftskunden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen Helvetic Fenster und dem Kunden kommt zustande durch: schriftliche oder elektronische Offertenannahme, unterzeichnete Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung der Arbeiten. Offerten sind grundsätzlich 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig, sofern nichts anderes vermerkt ist. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Preisänderungen aufgrund von Materialkosten, Währungsschwankungen oder Lieferverzögerungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, sofern diese nachweisbar sind. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug ist Helvetic Fenster berechtigt, Verzugszinsen von 5 % p.a. zu verrechnen, Mahngebühren in angemessener Höhe zu erheben und die weitere Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen bis zur Zahlung auszusetzen. Ratenzahlungen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

4. Lieferung und Ausführung

Liefertermine und Ausführungsfristen gelten als Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesichert sind. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Lieferengpässen bei Zulieferern, schlechten Witterungsbedingungen, behördlichen Auflagen oder Baustellenverzögerungen führen nicht zu Schadenersatzansprüchen gegen Helvetic Fenster. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Baustelle zum vereinbarten Termin zugänglich und vorbereitet ist. Verzögerungen, die durch den Kunden verursacht werden, können zusätzlich verrechnet werden.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Helvetic Fenster. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ein Eigentumsvorbehalt im Register eingetragen werden kann.

6. Abnahme und Gewährleistung

Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten. Allfällige Mängel sind bei der Abnahme sofort schriftlich zu melden. Helvetic Fenster gewährt eine Gewährleistung von 2 Jahren ab Abnahme auf Material- und Montagefehler, sofern die Produkte sachgemäss genutzt wurden. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden durch unsachgemässe Nutzung, äussere Einwirkungen (z. B. Hagel, Sturm, Vandalismus) sowie Veränderungen durch Dritte. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach Wahl von Helvetic Fenster Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatz oder Minderung, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Rücktritt und Vertragsauflösung

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist nur schriftlich und mit Zustimmung von Helvetic Fenster möglich. Bei Stornierungen nach Vertragsabschluss kann Helvetic Fenster folgende Entschädigung verlangen: bis 14 Tage vor Ausführung: 20 % des Auftragswertes, weniger als 14 Tage vor Ausführung: 50 % des Auftragswertes, ab Ausführungsbeginn: 100 % des Auftragswertes. Bereits entstandene Kosten (Material, Personal, Planung) werden zusätzlich verrechnet.

8. Haftung

Helvetic Fenster haftet ausschliesslich für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Nutzungsausfall ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Für Fremdleistungen (z. B. Elektriker, Maurer, Gerüstbau), die im Auftrag des Kunden oder durch Dritte erbracht werden, übernimmt Helvetic Fenster keine Haftung.

9. Datenschutz

Helvetic Fenster verpflichtet sich, die Kundendaten vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Auftragsabwicklung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Vertragserfüllung notwendig ist (z. B. Lieferanten, Montagepartner) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen sowie deren Löschung, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

10. Geistiges Eigentum

Alle Offerten, Pläne, Zeichnungen, Bilder und Texte bleiben geistiges Eigentum von Helvetic Fenster und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Bei unbefugter Nutzung behält sich Helvetic Fenster rechtliche Schritte vor.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht, insbesondere das Obligationenrecht (OR).

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von JZJ Jusufi in der Schweiz, sofern kein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand vorliegt.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Die jeweils gültige Version der AGB ist auf der Website www.helveticfenster.ch abrufbar oder wird auf Wunsch in Papierform ausgehändigt.